

Einladung

zur 11. Sitzung des Kulturausschusses am
Freitag, 17. November 2017, 14.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20. Oktober 2017
 4. Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover
(Drucks. Nr. 1767/2017 N1 mit 1 Anlage)

Zu diesem Punkt sind eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Kupsch, Stadtbezirksrat Mitte
Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann, Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
Bezirksbürgermeister Grunenberg, Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
Bezirksbürgermeister Hofmann, Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
Bezirksbürgermeister Dickneite, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Bezirksbürgermeister Pollähne, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer
Bezirksbürgermeister Göbel, Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
Bezirksbürgermeisterin Bittorf, Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
Bezirksbürgermeisterin Geschke, Stadtbezirksrat Nord
- 4.1. Antrag des Stadtbezirksrates Ricklingen zu Drucks. Nr. 1767/2017 N1, Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover
(Drucks. Nr. 1767/2017 N1 E1 mit 1 Anlage)

- 4.2. Antrag des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel zu Drucks. Nr. 1767/2017 N1, Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover (Drucks. Nr. 1767/2017 N1 E2 mit 1 Anlage)
5. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Vertragsgestaltung beim Ankauf von Kunstobjekten (Drucks. Nr. 2407/2017)
- 5.1. Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2407/2017: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Vertragsgestaltung beim Ankauf von Kunstprojekten (Drucks. Nr. 2526/2017)
6. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017)
7. Finanzbudget für das Kulturhauptstadtbüro 2025 (Drucks. Nr. 2452/2017)
8. 2. Ergebnisbericht des Fachbereichs Kultur (Informationsdrucks. Nr. 2606/2017 mit 1 Anlage)
9. Preisträger Literaturpreis der Landeshauptstadt Hannover 2017 (Informationsdrucks. Nr. 2708/2017)
10. Bericht des Dezernenten

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

11. Sitzung des Kulturausschusses am Freitag, 17. November 2017,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 14.00 Uhr
Ende 17.15 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Wiechert	(CDU)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	14.00 - 16.35 Uhr
Ratsherr Engelke	(FDP)	
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Iri	(SPD)	14.00 - 16.50 Uhr
	in Vertretung für Ratsherr Nicholls	
Ratsherr Karger	(AfD)	14.00 - 16.15 Uhr
Ratsherr Markurth	(SPD)	14.00 - 16.15 Uhr
(Ratsherr Marski)	(CDU)	
	vertreten durch Ratsfrau Dr. Matz	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
	in Vertretung für Ratsherr Marski	
(Ratsherr Nicholls)	(SPD)	
	vertreten durch Ratsfrau Iri	
Bürgermeister Scholz	(CDU)	
Ratsherr Yildirim	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsfrau Zaman	(SPD)	

Beratende Mitglieder:

Frau Dr. Gafert	
(Herr Kahmann)	
Herr Dr. Kiaman	14.00 - 16.10 Uhr
(Herr Kier)	
Herr Kluck	
(Herr Pehlke)	
Frau Stolzenwald	14.00 - 16.15 Uhr
Herr Prof. Dr. Terbuyken	14.00 - 16.35 Uhr

Grundmandat:

Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)	14.00 - 15.20 Uhr
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)	

Verwaltung:
Stadträtin Rzyski

Frau Rostin	Dez.I - Kultur- und Personaldezernat
Frau Göbel	Dez.I - Kultur- und Personaldezernat
Frau Botzki	Dez.I - Kultur- und Personaldezernat
Frau Menge	15.31 Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Dr. Schelle-Wolff	41 Fachbereich Kultur
Frau Weymann	41.0 Zentrale Angelegenheiten Kultur
Frau Lenhard	41.02 Finanzen und Organisation
Herr Pfingsten	41.02 Finanzen und Organisation/ Protokoll KA
Herr Dr. Poensgen	41.1 Kulturbüro
Frau Prenzler	41.1 Kulturbüro
Frau Moser	41.14 Koordination "UNESCO City of Music"
Herr Grabow	41.20 Sprengel Museum Hannover
Herr Prof. Dr. Schwark	41.3 Museen für Kulturgeschichte Hannover
Frau Rüniger	41.3 Museen für Kulturgeschichte Hannover
Frau Schneider	41.3 Museen für Kulturgeschichte Hannover
Frau Ortmann	41.5 Stadtteilkultur

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.10.2017
4. Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover
(Drucks. Nr. 1767/2017 N1 mit 1 Anlage)
- 4.1. Antrag des Stadtbezirksrates Ricklingen zu Drucks. Nr. 1767/2017 N1, Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover
(Drucks. Nr. 1767/2017 N1 E1 mit 1 Anlage)
- 4.2. Antrag des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel zu Drucks. Nr. 1767/2017 N1, Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover
(Drucks. Nr. 1767/2017 N1 E2 mit 1 Anlage)
5. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Vertragsgestaltung beim Ankauf von Kunstobjekten
(Drucks. Nr. 2407/2017)

- 5.1. Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2407/2017: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Vertragsgestaltung beim Ankauf von Kunstprojekten (Drucks. Nr. 2526/2017)
6. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017)
- 6.1. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2724/2017)
7. Finanzbudget für das Kulturhauptstadtbüro 2025 (Drucks. Nr. 2452/2017)
8. 2. Ergebnisbericht des Fachbereichs Kultur (Informationsdrucks. Nr. 2606/2017 mit 1 Anlage)
9. Preisträger Literaturpreis der Landeshauptstadt Hannover 2017 (Informationsdrucks. Nr. 2708/2017)
10. Bericht der Dezernentin

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Wiechert eröffnet die 11. Sitzung des Kulturausschusses und stellt die ordnungsgemäße Einberufung, die Beschlussfähigkeit des Ausschusses und die Tagesordnung fest.

Bürgermeister Scholz teilt mit, dass er die Drucks.Nr. 2494/2017 zu Tagesordnungspunkt 6 und die Drucks.Nr. 2724/2017 zu Tagesordnungspunkt 6.1. zur Beratung in die CDU-Fraktion ziehen wird.

9 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 2.

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend, um von ihrem Fragerecht Gebrauch zu machen.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.10.2017

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 4.

Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover (Drucks. Nr. 1767/2017 N1 mit 1 Anlage)

Aufgrund des inhaltlichen gleichen Zusammenhangs, wird die Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 4, 4.1. und 4.2. zusammen wiedergegeben.

Ratsfrau Zaman möchte wissen, ob die Angleichung der Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken, Auswirkungen auf die Angebote wie die Leseförderung hat. Zudem möchte sie wissen, nach welchen Kriterien entschieden wurde, welche Stadtteilbibliothek von dem Personalzuwachs profitiert. Sie fragt zudem, ob weiterer Handlungsbedarf in der personellen Ausstattung gesehen wird, um das Angebot aufrecht zu erhalten. Sie stellt weiter fest, dass die zentrale Stadtbibliothek an der Hildesheimer Straße erst um 11.00 Uhr öffnet und möchte wissen, ob auch eine frühere Öffnung möglich ist.

Frau Dr. Schelle-Wolff antwortet, dass Angebote wie die Leseförderung für Schulen, außerhalb der Öffnungszeiten angeboten werden. Sollte ein Engpass erkannt werden, so ist es auch denkbar weitere Termine in den Öffnungszeiten anzubieten. Ausschlaggebend für die Verteilung des zusätzlichen Personals waren Kriterien wie die Ausleihzahlen, die Aktivitäten der Stadtteilbibliothek und Umfang der sonstigen Angebote. Grundsätzlich ist zusätzliches Personal natürlich immer zu begrüßen, da man so die Möglichkeit erhält, weitere Angebote zu ermöglichen. Der vorhandene Personalschlüssel ist aktuell befriedigend. Da die zentrale Stadtbibliothek keinen personellen Zuwachs verzeichnen konnte, ist es aktuell schwierig eine frühere Öffnung zu ermöglichen.

Ratsherr Dr. Gardemin begrüßt die vorgelegte Drucksache und sieht diese als Schritt in die richtige Richtung. Steigende Besuchszahlen und ein höheres Ausleihaufkommen zieht auch eine Ausweitung der Öffnungszeiten nach sich.

Ratsherr Engelke spricht sich ebenfalls für die Harmonisierung der Öffnungszeiten aus. Man passe sich damit auch an das Nutzungsverhalten der Nutzer und Nutzerinnen an. Für einzelne Stadtbezirke ergäben sich hieraus natürlich Änderungen und diese seien immer schwer. Unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Interessen plädiert er dafür, der Drucksache zuzustimmen und die Änderungsanträge der Stadtbezirksräte abzulehnen.

Ratsherr Markurth ergänzt, dass man natürlich auch die Stimmungen aus den Stadtbezirken ernst nehmen muss. Auch er plädiert dafür, der Drucksache aus gesamtstädtischer Sicht zuzustimmen. Sollten sich tatsächlich in einzelnen Stadtbezirken Probleme abzeichnen, so könnten auch im Nachhinein Wege gefunden werden diese zu lösen.

Bürgermeister Scholz stimmt Ratsherr Markurth zu und spricht sich auch dafür aus, erst die Evaluation abzuwarten und dann zu reagieren, wenn es notwendig sein sollte.

Ratsfrau Zaman möchte wissen, wie die Zusammenarbeit in den kombinierten Einrichtungen aus Schul- und Stadtteilbibliothek funktioniert und wann dort die Stoßzeiten sind.

Frau Dr. Schelle-Wolff antwortet, dass es vier solcher Kombinationen im Stadtgebiet gibt. Im Roderbruch, in Bothfeld, in Badenstedt sowie in Mühlenberg. Die Zusammenarbeit gestaltet sich hierbei unterschiedlich, je nach Interessenlage. Die Stadtteilbibliotheken leisten ihren Beitrag vor allem in den Bereichen Medienbeschaffung und Vermittlung von Medienkompetenz sowie auf dem Gebiet der Lesekompetenz. Stoßzeiten sind erwartungsgemäß die Freistunden und Pausen.

Ratsherr Wruck findet es gut, dass die Verwaltung die Öffnungszeiten in zeitlichen Abständen überprüft und anpasst. Sein Gefühl ist jedoch, dass manchmal das Angebot die Nachfrage übersteigt. Zudem würde er sich mehr Lesetage und weniger Vorlesetage wünschen.

Ratsherr Dr. Gardemin entgegnet, dass die Nutzungszahlen gestiegen sind und hier kein Missverhältnis herrscht. Klar ist, dass es natürlich auch mal Leerlauf im Tagesgeschäft gibt. Er macht auch deutlich, dass die Nutzung der Bibliotheken freiwillig geschieht. Gerade für Menschen ohne Internetanschluss wird die Rolle der Bibliotheken immer wichtiger. Auch als Standortfaktor im Städtevergleich misst er den Bibliotheken eine wichtige Rolle bei.

Ratsfrau Zaman ergänzt, dass das Vorlesen Lust auf das selber Lesen macht und rät davon ab weniger Vorlesetage anzubieten.

Ratsherr Engelke möchte wissen, ob die Nutzungszahlen auch nach Uhrzeiten erfasst werden.

Frau Dr. Schelle-Wolff antwortet, dass intern Zahlen erhoben werden, diese aber kein klares Muster erkennen lassen. Eine zusätzliche Nutzerbefragung hat ergeben, dass sich 50% der Befragten eine frühere Öffnung wünschen und die anderen 50% eine längere Öffnung. Man hoffe nun den Mittelweg gefunden zu haben.

Bürgermeisterin Kramarek sagt aus, dass die Funktion der Bibliotheken mittlerweile über die einer bloßen Bildungseinrichtung hinausgehen. Sie werden mittlerweile auch genutzt, um die Freizeit aktiv zu gestalten. Zudem wird die Funktion als Sozialraum immer wichtiger.

Antrag,

die Neukonzeption der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hannover (Zentralbibliothek, Hildesheimer Straße 12 und Stadtteilbibliotheken) gemäß vorliegender Aufstellung ab 1.1.2018 zu beschließen

Einstimmig

TOP 4.1.

Antrag des Stadtbezirksrates Ricklingen zu Drucks. Nr. 1767/2017 N1, Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover (Drucks. Nr. 1767/2017 N1 E1 mit 1 Anlage)

Antrag,

den Änderungsantrag auf Erhöhung der Personalstunden in der Stadtbibliothek Ricklingen abzulehnen.

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 4.2.

Antrag des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel zu Drucks. Nr. 1767/2017 N1, Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover (Drucks. Nr. 1767/2017 N1 E2 mit 1 Anlage)

Antrag,

den Änderungsantrag, die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Döhren nicht zu verringern, abzulehnen.

Einstimmig

TOP 5.

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Vertragsgestaltung beim Ankauf von Kunstobjekten (Drucks. Nr. 2407/2017)

Aufgrund des inhaltlichen gleichen Zusammenhangs, wird die Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 5 und 5.1. zusammen wiedergegeben.

Ratsherr Engelke macht deutlich, dass es bei der hohen Anzahl an Kunstobjekten im öffentlichen Raum in Hannover, die Möglichkeit für die Verwaltung geben muss, diese umsetzen zu lassen. Den Änderungsantrag der CDU-Fraktion hält er jedoch für überflüssig, da er davon ausgeht, dass die Verwaltung über eine solche Umsetzung sowieso informiert.

Bürgermeister Scholz stimmt Ratsherrn Engelke in der ersten Aussage zu. Er erachtet es jedoch als sehr wichtig, dass der zuständige Fachausschuss über diese Vorhaben verbindlich informiert wird. Eine solche Vorgabe ist im Ursprungsantrag jedoch nicht enthalten und er bittet daher um Zustimmung für diese Konkretisierung.

Ratsfrau Zaman erklärt, dass der jetzt vorgelegte Ursprungsantrag und die darin enthaltenen Vorgaben sowieso nur für die Zukunft gelten können. Sie geht ebenfalls davon aus, dass die Verwaltung auch über solche Vorhaben informieren würde, kann den Gedanken der CDU-Fraktion jedoch nachvollziehen und würde daher den Ursprungsantrag um den Passus „und den Kulturausschuss entsprechend zu berichten“ erweitern. Damit wäre der Änderungsantrag nicht mehr notwendig.

Auch **Ratsherr Dr. Gardemin** sieht es als selbstverständlich an, dass die Verwaltung informiert und lehnt den Zusatzantrag daher ab.

Stadträtin Rzyski erklärt, dass der Ursprungsantrag und die darin beschriebenen Anforderungen eine Art Quantensprung sind. Ein solcher Passus ist nach ihrer Erfahrung in Verträgen nicht die Regel, da die Künstler und Künstlerinnen ihre Kunstwerke für den öffentlichen Raum in einem Kontext zum Ort, an dem sie zu sehen sind, sehen. Sie sagt zu, dass die Verwaltung über entsprechende Maßnahmen informiert.

Ratsherr Wruck begrüßt den Ursprungsantrag, da die Verwaltung die Möglichkeit haben muss, auf urbane Veränderungen zu reagieren. Er sieht auch keine Probleme darin dem Zusatzantrag zuzustimmen. Gerade oder auch weil es so selbstverständlich ist kann man dem Zusatzantrag zustimmen.

Bürgermeister Scholz plädiert wiederholt dafür, dem Zusatzantrag zuzustimmen. Mit Beschluss wäre eine Verbindlichkeit gewährleistet.

Stadträtin Rzyski ergänzt, dass Kunstwerke nicht oft umgesetzt werden. Zudem können die jetzt diskutierten Vorgaben zu Vertragsgestaltung nur für die Zukunft gelten. Da eine Annahme, ein Ankauf oder auch eine eventuelle Umsetzung von Kunstwerken in der Regel Kosten auslösen, informiert die Verwaltung die Politik selbstverständlich.

Ratsherr Klippert macht deutlich, dass er die Diskussion über einzelne Wörter und hierbei insbesondere das Wort Maßnahme für eine Farce hält und verlässt daraufhin die Sitzung.

Herr Dr. Kiaman greift auf, dass der Ursprungsantrag die Formulierung grundsätzlich enthält. Grundsätzlich bedeutet für ihn, dass auch Ausnahmen denkbar sind. Durch den Zusatzantrag wäre sichergestellt, dass man in beiden Fällen zeitnah informiert werden würde.

Ratsfrau Zaman antwortet, dass die Verwaltung natürlich auch Freiheiten bei der Vertragsgestaltung braucht. Die gemachten Vorgaben sollen aber die Regel sein. Sie bietet nach wie vor an, den Ursprungsantrag zu ergänzen. Sie geht davon aus, dass damit nun eine zufriedenstellende Regelung getroffen wurde.

Der Ursprungsantrag wurde vor der Abstimmung um den Passus „und den Kulturausschuss entsprechend zu berichten“ erweitert.

Antrag

zu beschließen:

Beim Ankauf von Kunstobjekten für den öffentlichen Raum wird die Verwaltung beauftragt, zukünftig grundsätzlich nur noch Verträge, die sowohl den Ankauf als auch die Schenkung betreffen, mit den Künstlerinnen und Künstlern abzuschließen, die es der Stadt erlauben, das Kunstwerk ab- und wieder aufzubauen und seinen Standort zu verändern. Dies soll nach Rücksprache mit den Künstlerinnen und Künstlern erfolgen. Darüber hinaus ist das Fachgremium "Kunst im öffentlichen Raum" beratend zu beteiligen.

7 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 5.1.

Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2407/2017: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Vertragsgestaltung beim Ankauf von Kunstprojekten (Drucks. Nr. 2526/2017)

Der Antragstext wird wie folgt ergänzt:
Antrag zu beschließen,

(...)

Darüber hinaus ist das Fachgremium "Kunst im öffentlichen Raum" beratend zu beteiligen. Die jeweilige Maßnahme ist dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.

5 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017)

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der Freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen, der Erhalt der Trägervielfalt, wobei kleinere Träger nicht benachteiligt werden sollten, und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll **vereinfacht** werden, z.B. durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger.
2. Das Zuwendungswesen soll **transparenter** werden, z.B. durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zuwendungszwecke und deren Erfüllung. Grundsätzlich darf dies aber nicht zulasten der Trägervielfalt gehen und soll kleinere Träger nicht benachteiligen. Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen, gegebenenfalls schrittweise, entsprechende Zuwendungszwecke und Förderkriterien im Austausch mit den Trägern zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen. Dies bedeutet auch, dass einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in den Fachbereichen selbst in Bezug auf die Beratung der Träger und der Bewilligung der Anträge erarbeitet werden müssen. Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge, Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über Verwendungsnachweise und Berichte darstellen. Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung nach Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung zwischen institutioneller

Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und ggf. in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern. Dargestellt werden sollen auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen

stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden. Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch sollte der Mittelabfluss dargestellt werden.

3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an Freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen **auskömmlich** und **bedarfsgerecht** finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr **Planungssicherheit** bieten.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des Projektes/der Institution beteiligt ist.

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 6.1.

Änderungsantrag der Fraktion Die Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2724/2017)

Antrag

zu beschließen:

Der Rat möge beschließen, den Antrag wie folgt zu ändern:

1. Das Zuwendungswesen soll vereinfacht werden, ~~z.B.~~ **insbesondere** durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger, **sowie durch eine größtmögliche Vereinheitlichung der Anträge auf Zuwendungen von Land, Region und LHH.**
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen **den freien Trägern zudem mehr eine Planungssicherheit von mindestens 3 Jahren** bieten.

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 7.

Finanzbudget für das Kulturhauptstadtbüro 2025 (Drucks. Nr. 2452/2017)

Bürgermeister Scholz möchte wissen, was mit dem Geld passieren soll und hätte sich an dieser Stelle mehr Transparenz gewünscht.

Herr Dr. Poensgen antwortet, dass durch den Beschluss der Drucksache der Verwaltung ermöglicht wird, auf Gelder zurückzugreifen um eine mögliche Bewerbung und die dazugehörige Drucksache vorzubereiten. Eine Konkretisierung der Mittelverwendung wird in der nächsten Drucksache, welche im Dezember 2017 oder Januar 2018 eingebracht wird, geschehen.

Ratsfrau Zaman äußert, dass die vorgelegte Drucksache längst überfällig sei, da ja beispielsweise das Kulturhauptstadt Büro seine Arbeit bereits aufgenommen hat. Sie möchte zudem wissen, ob das Budget ausreichend ist, wie sich das weitere Budget gestaltet und wo das nun angesprochene Budget herkommt.

Herr Dr. Poensgen verweist auf die folgende Drucksache, die zurzeit erarbeitet wird und mit welcher alle finanziellen Aspekte konkretisiert werden.

Herr Grabow ergänzt, dass sich im Produkt Musikschule außerordentliche Erträge aus der Abrechnung des Projektes „Kultur macht stark“ ergeben haben, welches mit Drittmitteln gefördert wurde. Hier war zunächst unklar ob es zu Rückforderungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kommen könnte. Daher wurden Rückstellungen gebildet. Da dies nicht der Fall war, konnten die Rückstellungen aufgelöst und in dem Produkt Kulturhauptstadtbüro zur Verfügung gestellt werden.

Im Produkt Bildungsnetzwerke war für 2017 beabsichtigt, verschiedene erfolgreich erprobte Projekte zu dokumentieren, teilweise auszuweiten und strukturell anzupassen. Daher wurden im Haushaltsansatz 2017 vorhandene Mittel zusätzlich freigegeben. Im Jahr 2017 liegt der Fokus aber zunächst auf den damit verbundenen Konzeptarbeiten durch das vorhandene Personal des Fachbereichs Kultur. Finanzielle Auswirkungen werden sich entgegen der ursprünglichen Planung nun erst in 2018 einstellen, so dass die Mittel als Deckung für das Produkt Kulturhauptstadtbüro bereitgestellt werden konnten.

Ratsherr Dr. Gardemin macht deutlich, dass er mit großer Erwartung, aber auch mit großer Vorfreude der vorgelegten Drucksache zustimmen wird. Er erhoffe sich zudem eine rege Bürgerbeteiligung, bei der die Menschen dieser Stadt in den Prozess eingebunden werden.

Ratsfrau Dr. Matz hätte gerne die genauen Produktbezeichnungen von den Produkten, die jetzt Mittel zur Deckung einbringen.

Herr Dr. Poensgen sagt eine Beantwortung im Protokoll zu.

[Antwort zu Protokoll:

Die Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt 41 Kultur und hier aus den Produkten 26302 Musikschule, sowie dem Produkt 27304 Bildungsnetzwerke.]

Ratsherr Markurth stellt fest, dass es sich um gut angelegtes Geld handelt. Er möchte wissen, wie jetzt die Aufgaben wahrgenommen werden, die Herr Dr. Poensgen im Kulturbüro bearbeitet hat.

Herr Dr. Poensgen antwortet, dass eine Nachwuchskraft als personelle Ergänzung für das Kulturbüro gewonnen werden konnte. Daher konnten Teile seiner Arbeit auf mehrere Schultern verteilt werden.

Ratsherr Wruck findet die vorgelegte Drucksache gut und richtig, aber unvollständig. Er erhofft sich Details, insbesondere zu den Kosten, in der vorzulegenden Beschlussdrucksache für die Bewerbung.

Stadträtin Rzyski kann eine gewisse Ungeduld der Ausschussmitglieder nachvollziehen. Es sei von außen schwer wahrzunehmen, wie die Verwaltung im Hinblick auf die Vorbereitungen der Bewerbung arbeitet.

Ratsherr Yildirim drückt seine Zustimmung für die vorgelegte Drucksache aus. Er plädiert aber auch dafür andere Probleme der Stadtgesellschaft nicht aus den Augen zu verlieren.

Bürgermeister Scholz drückt auch seine Zustimmung zu dem Vorhaben aus, erwartet aber auch konkretes Zahlenmaterial in der folgenden Drucksache.

Ratsherr Engelke teilt den Eindruck, dass hinter dem Kulturhauptstadtbüro ein engagiertes und motiviertes Team steht. Dies erwarte er auch von der Politik. Die Frage ob es sich lohne stellt sich für ihn nicht, da hinter dem Vorhaben ein langjähriges Kulturentwicklungsprogramm steht.

Ratsherr Dr. Gardemin sieht eine wichtige Phase auf das Team zukommen. Es muss jetzt der Schritt in die Stadtgesellschaft hineingemacht werden, besonders in die Stadtteile. Es dürfe zudem nicht nur um die Hochkultur und sogenannte Leuchttürme gehen.

Stadträtin Rzyski erläutert, dass die Verortung und Verankerung der Bewerbung in der Bevölkerung von großer Bedeutung sei.

Antrag,

auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Vorbereitung einer Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 in Höhe von 390.000 € gemäß § 117 NKomVG mit Deckung durch zentrale Personalminderaufwendungen im Produkt 11105 im TH 18.

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 8.

2. Ergebnisbericht des Fachbereichs Kultur

(Informationsdrucksache Nr. 2606/2017 mit 1 Anlage)

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.

Preisträger Literaturpreis der Landeshauptstadt Hannover 2017 (Informationsdrucksache Nr. 2708/2017)

Ratsherr Engelke zeigt sich irritiert darüber, dass er erst aus der Presse erfahren hat wer der diesjährige Preisträger ist. Für die nächste Verleihung fordert er eine andere Informationspolitik.

Ratsfrau Zaman kann sich der Kritik anschließen. Auch sie hätte sich Informationen im Vorfeld gewünscht. Sie möchte wissen, ob auch die zweit- und drittplatzierten bei der Verleihung geehrt werden.

Herr Dr. Poensgen antwortet, dass nur ein Preisträger bestimmt wird. Dahinter findet kein Ranking statt. Die Vorschläge wurden in der Jury diskutiert und sind nicht öffentlich. Daher wissen die Nominierten gar nicht, dass sie nominiert sind. Er sagt zu, dass die Abläufe bei der nächsten Verleihung optimiert werden.

Ratsherr Wruck macht deutlich, dass er bereits bei Beschluss der Drucksache die fehlende Transparenz kritisiert hat und aus diesem Grund einen Änderungsantrag formuliert hat. Dieser wurde jedoch von allen Seiten abgelehnt und dies sei nun das Ergebnis.

Auch Ratsherr Dr. Gardemin macht deutlich, dass die von ihm geforderte stärkere Abgrenzung zum Hölty-Preis noch nicht deutlich genug ist.

Ratsherr Engelke fordert zudem, dass die Verleihung mehr mediale Aufmerksamkeit erfährt.

Ratsfrau Zaman erklärt, dass das Verfahren aus ihrer Sicht nicht intransparent ist. Zudem wurde es einheitlich beschlossen. Aber auch sie würde sich einen größeren Aufschlag bei der Verleihung wünschen.

Herr Dr. Poensgen weist daraufhin, dass die Verleihung am 14.12.2017 im literarischen Salon stattfinden wird.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.

Bericht der Dezernentin

Frau Rüniger und Frau Schneider berichten zum Sachstand der Museumscard.

[Bericht als Anlage zum Protokoll]

Ratsherr Engelke möchte wissen, aus welchem Material die Karte ist und ob er es richtig verstanden hat, dass Kinder unter 16 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen das Museum aufsuchen dürfen. Weiter möchte er wissen, was es mit dem Passus in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf sich hat, der die erstmalige Nutzung nach drei Monaten regelt.

Frau Rüniger antwortet, dass die Karte aus Kunststoff ist, vergleichbar mit einer EC-Karte. Es ist zudem zutreffend, dass Kinder unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen die Museen aufsuchen dürfen. Weiter erklärt sie, dass viele die Karte verschenken möchten und daher ist der Kauftag, nicht auch gleichzeitig der erste Gültigkeitstag der Karte. Nach drei Monaten muss die Karte allerdings erstmalig genutzt werden, ansonsten wird dies unterstellt und die Gültigkeit der Karte beginnt zu laufen.

Ratsfrau Zaman stellt gute Zahlen für das erste Jahr der Museumscard fest und sagt aus, dass eine gute Entscheidung war diese einzuführen. Sie stellt auch fest, dass die Museumscard 25 jedoch kein Kassenschlager ist und regt an darüber nachzudenken, ob man Kindern und Jugendlichen nicht den Eintritt umsonst ermöglichen müsste. Sie fragt nach wieviel Tageskarten an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre verkauft wurden.

Frau Rüniger antwortet, dass diese Zahlen erhoben werden, aber jetzt nicht vorliegen.

Ratsfrau Zaman wünscht sich diese in einem der nächsten Berichte. Ergänzt um die Anzahl der Besuche von Klassenverbänden.

Ratsfrau Dr. Matz möchte wissen, ob man bei einer Verlängerung der Karte seine alte behält, oder eine neue bekommt.

Frau Rüniger antwortet, dass man immer eine neue Karte erhält. Aufgrund der wechselnden Motive ist dies auch so gewollt.

Herr Dr. Poensgen weist auf die Weihnachts-CD der UNESCO City of Music Hannover hin. Auf dem zweier CD-Set sind 44 Weihnachtslieder von PartnerInnen der UNESCO City of Music. Der Erlös aus dem Verkauf der CD geht direkt an die HAZ-Weihnachtshilfe. Die CD kostet 15 Euro und ist in diversen Buchhandlungen, in allen HAZ-Geschäftsstellen, in der Tourist Information Hannover und bei Aktionen auf dem Weihnachtsmarkt erhältlich.

Ratsfrau Zaman fordert einen Bericht der Aufschluss darüber gibt, wie sich die Mittelverwendung für Maßnahmen im Rahmen der UNESCO City of Music darstellt.

Ratsherr Engelke möchte wissen, wann dem Kulturausschuss zum Sachstand der Planung des Lernortes „Die hannoversche Stadtgesellschaft und der Nationalsozialismus (Arbeitstitel)“ berichtet wird.

Frau Weymann antwortet, dass eine entsprechende Drucksache voraussichtlich im Januar oder Februar 2018 präsentiert wird.

Ratsherr Engelke möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand zur Gastronomie im Künstlerhaus ist.

Herr Dr. Poensgen antwortet, dass letztmalig im Mai 2017 berichtet wurde. Zwischenzeitlich ist die statische Prüfung abgeschlossen, das Gastronomiekonzept steht und die Pachtvertragsverhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss. Eine Haushaltsunterlage Bau wird zum Ende des Jahres erwartet.

Ratsfrau Zaman möchte wissen, ob es nur einen Interessenten gibt.

Herr Dr. Poensgen antwortet, dass Gespräche mit drei Interessenten geführt wurden und mit einem nun in die finale Phase gehen. Der Abschluss des Pachtvertrages wird für Ende November 2017 erwartet.

Berichtet

Ratsherr Wiechert schließt die Sitzung um 17.15 Uhr.

Für die Niederschrift

Rzyski
Stadträtin

Pfingsten
Protokollführer



Anlage.pdf



MuseumsCard

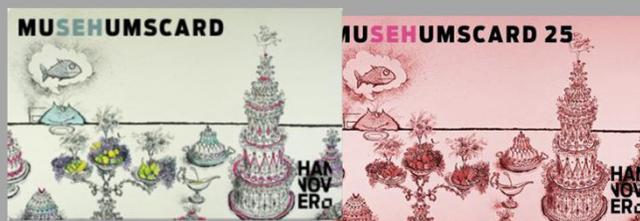


Designated UNESCO Creative City in 2014



Bilanz MuseumsCard 01.12.16 – 17.11.17

Museen für Kulturgeschichte
Kulturausschuss am 17.11.2017



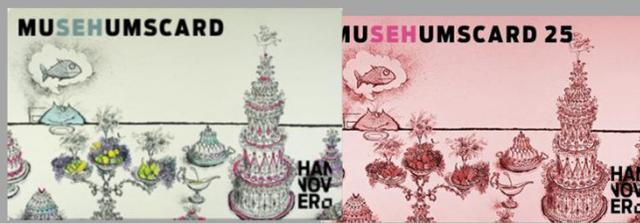
Verkaufsbilanz 01.12.16 – 15.10.17

Einrichtungen / Verkaufsstellen	MuseumsCard	MuseumsCard 25	Zusatzoption Familie
Historisches Museum Hannover	160	7	7
Museum August Kestner	97	4	5
Museum Schloss Herrenhausen	45	0	0
Wilhelm Busch – Deutsches Museum für Karikatur und Zeichenkunst	154	2	10
Nds. Landesmuseum Hannover	275	12	39
Sprengel Museum Hannover	442	20	21
Kestner Gesellschaft Hannover	87	4	2
Kunstverein Hannover	40	0	1
Hannover Marketing u. Tourismus GmbH (HMTG)	504	19	29
Einzelverkäufe durch Bestellungen (per Mail)	19	2	0
<u>Firmenkontingente:</u>			
Fa. Connox	20	20	-
Fa. B&B	23	5	-
GESAMT	1866	95	114



Vergleich zu anderen Städten

- **Art:Card in Düsseldorf**
 - Einführung vor mehr als 20 Jahren
 - Startmodell: 100 Karten für das erste Jahr,
 - teilnehmende Häuser: 18 Museen, unabhängig von der Trägerschaft
 - Ab 2. Jahr: ca. 2500 Karten innerhalb eines Jahres verkauft
- **Die Jahreskarten der Museen der Stadt Nürnberg**
 - Einführung 2010: 101 Karten; 2016: 164 Karten
 - Teilnehmende Häuser: fünf Museen und sowie das Dokumentationszentrum Reichsparteitagelände und das Memorium Nürnberger Prozesse
- **Die Jahreskarte der Kölner Museen**
 - Einführung vor ca. 20 Jahren
 - Teilnehmende Häuser: acht Museen in kommunaler Trägerschaft
 - 2006: 2.470 verkaufte Karten – 2016: 3.039 verkaufte Karten
- **München, Stuttgart, Bremen**
 - Keine gemeinsame Jahreskarte in den Museen und Ausstellungshäusern



Nutzung der MuseumsCard

Einrichtungen	MuseumsCard	MuseumsCard 25	Zusatzoption Familie
Historisches Museum Hannover	482	14	15
Museum August Kestner	472	13	9
Museum Schloss Herrenhausen	142	16	36
Wilhelm Busch – Deutsches Museum für Karikatur und Zeichenkunst	1477	20	10
Nds. Landesmuseum Hannover	1650	31	136
Sprengel Museum Hannover	1859	66	109
Kestner Gesellschaft Hannover	490	25	
Kunstverein Hannover	382	7	10
GESAMT	6954	192	325



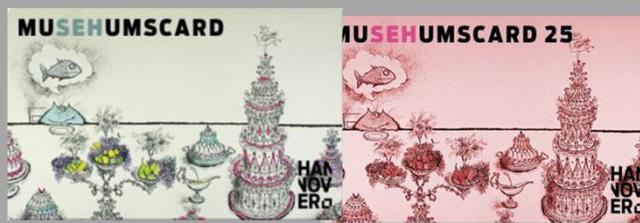
Wo kommen die Käufer her?





Jahreskarten / Mitgliedschaften

- **Historisches Museum Hannover / Freundeskreis**
 - Vor der Einführung: 12 Eintritte; Nach der Einführung: 0;
 - Bei keinem der Austritte wurde die MC als Grund genannt
- **Museum August Kestner / Freundeskreis**
 - die Schwankungen bewegen sich im Bereich des „normalen“
- **Sprengel Museum Hannover**
 - Deutliche Rückgänge zu verzeichnen
12/15-10/16: 115 regulär + 414 ermäßigt
12/16-10/17: 62 regulär + 291 ermäßigt
 - Freundeskreis: normale Fluktuation
- **Wilhelm Busch – Deutsches Museum für Karikatur und Zeichenkunst**
 - die Schwankungen bewegen sich im Bereich des „normalen“
- **Kunstverein Hannover**
 - Merklich nicht weniger Mitglieder;
 - MuseumsCard wird lieber als Einzelmitgliedschaft gewählt.
- **Nds. Landesmuseum Hannover**
 - Der Verkauf der hauseigenen Jahreskarten (Einzel-Jahreskarten) ist insgesamt um die Hälfte gesunken
- **Kestner Gesellschaft Hannover**
 - Grds. keinen Rückgang zu verzeichnen, die Schwankungen bewegen sich im Bereich des „normalen“



Besucherjahreszahlen

Einrichtung	2016 (Bis Oktober)	2017 (Bis Oktober)
Museen für Kulturgeschichte	137.882	120.261
Sprengel Museum Hannover	122.898	145.650
Nds. Landesmuseum Hannover	92.300	84.400
Wilhelm Busch- Deutsches Museum für Karikatur und Zeichenkunst	Keine Angaben	
Kestner Gesellschaft Hannover	14.415	18.857
Kunstverein Hannover	11.978	13.358



Die „neue“ MuseumsCard

Historisches Museum Hannover |
Kestner Gesellschaft
Kunstverein Hannover |
Landesmuseum Hannover |
Museum für Energiegeschichte(n) |
Museum August Kestner |
Museum Schloss Herrenhausen |
Sprengel Museum Hannover |
Wilhelm Busch Museum |





MuseumsCard



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Designated
UNESCO Creative City
in 2014

**HAN
NOV
ER**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Museen für Kulturgeschichte
Kulturausschuss am 17.11.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss

	1. Neufassung
Nr.	1767/2017 N1
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Anlass der Neufassung: Korrektur der Anlage zu Öffnungszeiten der Zentralbibliothek und Ausleihstelle Vahrenheide

Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover

Antrag,

die Neukonzeption der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hannover (Zentralbibliothek, Hildesheimer Straße 12 und Stadtteilbibliotheken) gemäß vorliegender Aufstellung ab 1.1.2018 zu beschließen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek dienen allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die Stadtbibliothek Hannover ist eine öffentliche Einrichtung mit einem modernen Dienstleistungsangebot der Landeshauptstadt Hannover, die der Information, der Aus- und Weiterbildung sowie der Unterhaltung dient. Sie ist als kultureller Ort Partnerin der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Bildungseinrichtungen bei der Verwirklichung von Lese-, Informations- und Bildungsinteressen.

Mit DS 2634/2016 hat die Stadtbibliothek Hannover ihre strategischen Ziele und die daraus resultierenden Handlungsfelder vorgelegt. Die Verbesserung der Zugänglichkeit der Bibliotheksangebote ist eines der Ziele, das auf die veränderten Lebensgewohnheiten der Menschen reagiert und von Bibliotheksbenutzer/innen gewünscht wird. Neben dem Ausbau der digitalen Angebote sollen auch die Öffnungszeiten der Bibliothekseinrichtungen optimiert werden. Dazu gehört einerseits die Erweiterung der vom Fachpersonal betreuten Öffnungszeiten und andererseits ein Einstieg in zusätzliche, nicht personell betreute Öffnungszeiten, die technikunterstützt in Randzeiten angeboten werden sollen.

Eine Gegenüberstellung der aktuellen und künftigen Öffnungszeiten findet sich in der Anlage.

1. Zentralbibliothek

Die Öffnungszeiten der zentralen Stadtbibliothek wird am Samstag verlängert, so dass diese Einrichtung künftig durchgehend von Montag bis Samstag zwischen 11 und 19 Uhr öffnen wird.

2. Stadtteilbibliotheken

Die Öffnungszeiten in den Stadtteilbibliotheken werden weitgehend angeglichen, um eine bessere Merkbarkeit für die Bibliotheksbenutzer/innen zu erreichen sowie die verlässliche Abdeckung von Öffnungszeiten für die Kundinnen und Kunden durch einen effizienteren Personaleinsatz zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten am Samstag wird um eine Stunde erweitert.

Das neue Grundschemata der Öffnungszeiten lautet:

Montag und Donnerstag: 11.00 – 19.00 Uhr

Dienstag und Freitag: 11.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die Öffnungszeiten der vier kombinierten Stadt- und Schulbibliotheken werden darüber hinaus ergänzt durch zusätzliche schulinterne Öffnungszeiten am Vormittag.

Die Stadtteilbibliothek Kronsberg hat aufgrund ihrer besonderen organisatorischen Einbindung in das Stadtteilzentrum Krokus abweichende Öffnungszeiten, die zum Beginn des Jahres 2018 ebenfalls erweitert werden. Hier wird neu eine regelmäßige, wöchentliche Samstagsöffnung eingeführt.

Von momentan insgesamt 504 Öffnungszeiten pro Woche werden die personell betreuten Öffnungszeiten um 42 Stunden auf 546 Öffnungszeiten pro Woche erhöht. Somit verbessert sich die Zugänglichkeit zum umfangreichen Dienstleistungsangebot der Stadtbibliothek Hannover deutlich.

Die Stadtbibliothek Hannover erreicht die zeitliche Ausweitung ihrer Kontaktzeiten durch interne organisatorische Maßnahmen.

41.9

Hannover / 07.08.2017

Überblick über die aktuellen und die ab 1.1.2018 geltenden Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hannover nach Bibliotheksstandorten

Stadtbezirk 1 Mitte

Oststadtbibliothek (ÖB 1)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Di	11.00	17.00	11.00	17.00	
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Fr	11.00	17.00	11.00	17.00	
Sa	10.00	13.00	10.00	14.00	+ 1 Std.
				Summe:	+ 3 Std.

Stadtbezirk 2 Vahrenwald-List

Jugendbibliothek und Stadtbibliothek List (ÖB 10)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	11.00	18.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Di	11.00	18.00	11.00	17.00	- 1 Std.
Mi	11.00	14.00	geschlossen		- 3 Std.
Do	11.00	18.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Fr	11.00	14.00	11.00	17.00	+ 3 Std.
Sa	10.00	13.00	10.00	14.00	+ 1 Std.
				Summe:	+ 2 Std.

Stadtbibliothek Vahrenwald (ÖB 17)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Di	11.00	17.00	11.00	17.00	
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Fr	11.00	17.00	11.00	17.00	
Sa	10.00	13.00	10.00	14.00	+ 1 Std.
				Summe:	+ 3 Std.

Stadtbezirk 3 Bothfeld-Vahrenheide

Stadt- und Schulbibliothek Bothfeld (ÖB 20)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	11.00	19.00	11.00	19.00	
Di	11.00	17.00	11.00	17.00	
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	11.00	19.00	11.00	19.00	
Fr	11.00	19.00	11.00	17.00	- 2 Std.
Sa	geschlossen		geschlossen		
				Summe:	- 2 Std.

Ausleihstelle im Kulturtreff Vahrenheide (Betret durch ÖB 5)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	geschlossen		geschlossen		
Di	10.00	12.00	11.00	13.00	
	15.00	18.00	14.00	17.00	
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	geschlossen		11.00	13.00	+ 5 Std.
			14.00	17.00	
Fr	geschlossen		geschlossen		
Sa	geschlossen		geschlossen		
				Summe:	+ 5 Std.

Stadtbezirk 4 Buchholz-Kleefeld

Stadtbibliothek Kleefeld (ÖB 7)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Di	11.00	17.00	11.00	17.00	
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Fr	11.00	17.00	11.00	17.00	
Sa	10.00	13.00	10.00	14.00	+ 1 Std.
				Summe:	+ 3 Std.

Stadt- und Schulbibliothek Roderbruch (ÖB 18)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	11.00	19.00	11.00	19.00	
Di	11.00	19.00	11.00	17.00	- 2 Std.
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	11.00	19.00	11.00	19.00	
Fr	11.00	19.00	11.00	17.00	- 2 Std.
Sa	geschlossen		geschlossen		
				Summe:	- 4 Std.

Stadtbezirk 5 Misburg-Anderten

Stadtbibliothek Misburg (ÖB 19)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Di	11.00	17.00	11.00	17.00	
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Fr	11.00	17.00	11.00	17.00	
Sa	10.00	13.00	10.00	14.00	+ 1 Std.
				Summe:	+ 3 Std.

Stadtbezirk 6 Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Stadtbibliothek Kronsberg im Stadtteilzentrum KroKuS (ÖB 12)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	13.00	18.00	13.00	18.00	
Di	13.00	18.00	13.00	18.00	
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	13.00	19.00	13.00	19.00	
Fr	10.00	13.00	10.00	16.00	+ 3 Std.
Sa	14.00	18.00	10.00	14.00	+ 3 Std. (alt: 1/Monat)
				Summe:	+ 6 Std.

Stadtbezirk 7 Südstadt-Bult

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Hannover

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	11.00	19.00	11.00	19.00	
Di	11.00	19.00	11.00	19.00	
Mi	11.00	19.00	11.00	19.00	
Do	11.00	19.00	11.00	19.00	
Fr	11.00	19.00	11.00	19.00	
Sa	11.00	16.00	11.00	19.00	+ 3 Std.
				Summe :	+ 3 Std.

Kinder- und Jugendbibliothek Südstadt (ÖB 3)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	13.00	18.00	11.00	19.00	+ 3 Std.
Di	13.00	18.00	11.00	17.00	+ 1 Std.
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	13.00	18.00	11.00	19.00	+ 3 Std.
Fr	10.00	13.00	11.00	17.00	+ 3 Std.
Sa	10.00	13.00	10.00	14.00	+ 1 Std.
				Summe:	+ 11 Std.

Stadtbezirk 8 Döhren-Wülfel

Stadtbibliothek Döhren (ÖB 14)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	10.00	18.00	11.00	19.00	
Di	10.00	18.00	11.00	17.00	- 2 Std.
Mi	10.00	14.00	geschlossen		- 4 Std.
Do	10.00	18.00	11.00	19.00	
Fr	10.00	14.00	11.00	17.00	+ 2 Std.
Sa	10.00	13.00	10.00	14.00	+ 1 Std.
				Summe:	- 3 Std.

Stadtbezirk 9 Ricklingen

Stadtbibliothek Ricklingen (ÖB 16)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Di	11.00	17.00	11.00	17.00	
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Fr	11.00	17.00	11.00	17.00	
Sa	10.00	13.00	10.00	14.00	+ 1 Std.
				Summe:	+ 3 Std.

Stadt- und Schulbibliothek Mühlenberg (ÖB 9)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	11.00	18.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Di	11.00	18.00	11.00	17.00	- 1 Std.
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	11.00	18.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Fr	11.00	18.00	11.00	17.00	- 1 Std.
Sa	geschlossen		geschlossen		
				Summe:	+ 0 Std.

Stadtbezirk 10 Linden-Limmer

Stadtbibliothek Linden

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Di	11.00	17.00	11.00	17.00	
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Fr	11.00	17.00	11.00	17.00	
Sa	10.00	13.00	10.00	14.00	+ 1 Std.
				Summe:	+ 3 Std.

Stadtbezirk 11 Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Stadt- und Schulbibliothek Badenstedt (ÖB 5)

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	11.00	19.00	11.00	19.00	
Di	11.00	17.00	11.00	17.00	
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	11.00	19.00	11.00	19.00	
Fr	11.00	17.00	11.00	17.00	
Sa	geschlossen		geschlossen		
				Summe:	+ 0 Std.

Stadtbezirk 12 Herrenhausen-Stöcken

Stadtbibliothek Herrenhausen

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Di	11.00	17.00	11.00	17.00	
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Fr	11.00	17.00	11.00	17.00	
Sa	10.00	13.00	10.00	14.00	+ 1 Std.
				Summe:	+ 3 Std.

Stadtbezirk 13 Nord

Nordstadtbibliothek

Wochentag / Öffnungszeit	alt		neu		Veränderung
Mo	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Di	11.00	17.00	11.00	17.00	
Mi	geschlossen		geschlossen		
Do	12.00	19.00	11.00	19.00	+ 1 Std.
Fr	11.00	17.00	11.00	17.00	
Sa	10.00	13.00	10.00	14.00	+ 1 Std.
				Summe:	+ 3 Std.

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	1. Ergänzung
Nr.	1767/2017 N1 E1
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Antrag des Stadtbezirksrates Ricklingen zu Drucks. Nr. 1767/2017 N1, Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover

Antrag,

den Änderungsantrag auf Erhöhung der Personalstunden in der Stadtbibliothek Ricklingen abzulehnen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von diesem Antrag nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

In der Sitzung am 21.09.2017 hat der Bezirksrat Ricklingen den beiliegenden Änderungsantrag zur Drucks. Nr. 1767/2017 N1, Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover beschlossen. Um die bisherigen Angebote der Stadtbibliothek Ricklingen weiterhin aufrechterhalten zu können, sollen zusätzliche Personalstunden zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadtbibliothek hat für die Organisationseinheit der Stadtteilbibliotheken in 2015 eine aufwändige Ermittlung der benötigten Personalstellen unter Beteiligung der Beschäftigten durchgeführt. Berücksichtigt dabei wurde unter anderem die Betreuung der Schulen und Kindertagesstätten in den Einzugsgebieten. Das Ergebnis der Untersuchung führt zu einer Ausweitung des Stellenplans für dieses Sachgebiet. Die Umsetzung erfolgte zum Teil in 2017 und wird mit dem Inkrafttreten des Stellenplans 2018 abgeschlossen. Ein weiterer Bedarf an Planstellen wird durch die Neukonzeption der Öffnungszeiten nicht begründet. Daher wird beantragt, den Antrag des Bezirksrates Ricklingen abzulehnen.

Hannover / 18.10.2017

**SPD Bezirksratsfraktion
Bezirksratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hans-Jörg Schrader (FDP)
Sven Steuer (Die Linke)
Andreas Fauteck (Piraten)**

im Bezirksrat Ricklingen

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Ricklingen
Herrn Andreas Markurth
o.V.i.A.

über Fachbereich Personal und Organisation
OE 18.63.09 Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten

Hannover, den 30.08.2017

Änderungsantrag

gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates Ricklingen zur Drucksache Nr. 1767/2017 N1

Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek

(Anschluss an Satz 1 des Antrags)

Um die bisherigen Angebote der Stadtbibliothek Ricklingen weiterhin aufrechterhalten zu können, werden zusätzliche Personalstunden zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Verlängerung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Ricklingen ist grundsätzlich zu begrüßen. Nach aktueller Planung wird diese Verlängerung allerdings nur durch Einschränkungen im Bereich der Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen möglich.

Die Stadtbibliothek bietet Schulen und Kitas Ende des Jahres Termine an. Dieses Angebot wird inzwischen sehr gut angenommen. Die Möglichkeiten sind fast komplett gebucht. An drei bis vier Tagen in der Woche (mit Ausnahme der Schulferien) besuchen Schulklassen für ca. 1 ½ Stunden, Kitagruppen für ca. eine Stunde die Bibliothek (Vorbereitungszeit der Bibliothekarin jeweils ca. 1 ½ Stunden).

Dieses überaus wichtige Angebot kann ohne entsprechende Personalaufstockung maximal zur Hälfte aufrechterhalten werden.

Zu bedenken ist außerdem, dass die Samstagsstunden als Überstunden gelten, für die Zeitausgleich gewährt wird. Diese ständigen Zeitausgleichsstunden müssen bei Berechnung der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit zusätzlich berücksichtigt werden.

Sophie Bergmann
SPD-Bezirksratsfraktion

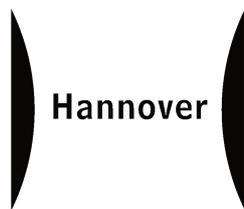
Maria Tzinopoulou-Gilch
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hans-Jörg Schrader
FDP

Sven Steuer
Die Linke

Andreas Fauteck
Piratenpartei

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)

2. Ergänzung

Nr. 1767/2017 N1 E2

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Antrag des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel zu Drucks. Nr. 1767/2017 N1, Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover

Antrag,

den Änderungsantrag, die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Döhren nicht zu verringern, abzulehnen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von diesem Antrag nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

In der Sitzung am 14.09.2017 hat der Bezirksrat Döhren-Wülfel beiliegenden Änderungsantrag zur Drucks. Nr. 1767/2017 N1, Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover, beschlossen. Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Döhren sollen unverändert bleiben, also nicht eingeschränkt werden.

Die Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken für die Einwohnerinnen und Einwohner werden in allen Bezirken vereinheitlicht. Gesamtstädtisch ergibt sich dadurch eine Ausweitung der Öffnungszeiten. Eine Begründung, die Öffnungszeiten im Stadtbezirk Döhren-Wülfel abweichend festzulegen, ist nicht ersichtlich. Geregelt werden in der Drucksache nur die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit. Für die wichtige Zielgruppe der Schulen und Kindertagesstätten bieten die Bibliotheken Führungen und Veranstaltungen außerhalb dieser Zeiten an. Dieses Angebot bleibt auch mit der Neukonzeption der Öffnungszeiten für die Standorte der Stadtbibliothek Hannover erhalten.

41.9

Hannover / 18.10.2017

TOP 4.2.1.



SPD Fraktion

im Bezirksrat der
Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirk
Döhren-Wülfel

Jens Schade, Helmstedter Straße 4, 30519 Hannover

An die
Bezirksbürgermeisterin im Stadtbezirk Döhren-Wülfel
Frau Antje Kellner o.V.i.A.
Über das Amt für zentrale Dienste
Abteilung für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten		
17. AUG. 2017		
08		

Jens Schade

Fraktionsvorsitzender -
Helmstedter Straße 4
30519 Hannover
Tel.: 0511 / 832129
Handy: 0157-7395 53 49

mail: jens.schade@spd-doehren-wuelfel.de

Drucksache Nr. 15-2051/2017

Hannover, 17.08.2017

Änderungsantrag als Tischvorlage in der Sitzung am 17.August 2017

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat stimmt der Drucksache Nr. 1767/2017 nur mit der Maßgabe zu, dass die Stundenzahl der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Döhren nicht verringert wird.

Begründung

In vielen Stadtbezirken werden die Öffnungszeiten der Stadtbibliotheken ausgedehnt. Nur die Stadtbibliothek Döhren ist eine der wenigen Büchereien, in denen „unterm Strich“ die Öffnungszeiten eingeschränkt werden. Dabei wird die Stadtbibliothek Döhren insbesondere auch von Schulen gerne genutzt. Anders als bei der Stadtbibliothek Roderbruch gibt es in Döhren keinen Ausgleich durch schulinterne Öffnungszeiten.

Gez.

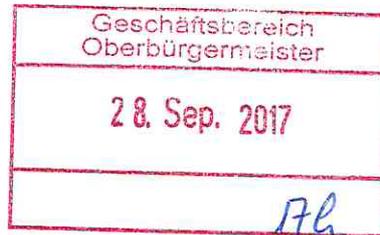

Jens Schade, Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung



Hannover, 27.09.2017

Antrag

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Vertragsgestaltung beim Ankauf von Kunstobjekten

zu beschließen:

Beim Ankauf von Kunstobjekten für den öffentlichen Raum wird die Verwaltung beauftragt, zukünftig grundsätzlich nur noch Verträge, die sowohl den Ankauf als auch die Schenkung betreffen, mit den Künstlerinnen und Künstlern abzuschließen, die es der Stadt erlauben, das Kunstwerk ab- und wiederaufzubauen und seinen Standort zu verändern. Dies soll nach Rücksprache mit den Künstlerinnen und Künstlern erfolgen.

Darüber hinaus ist das Fachgremium „Kunst im öffentlichen Raum“ beratend zu beteiligen.

Begründung:

In der Vergangenheit gab es wiederholt erhebliche Verzögerungen, oder die Notwendigkeit der Neuplanung wichtiger Stadtentwicklungsprozesse, weil sie den Standort von Kunstwerken tangierten. Nach bestehenden Verträgen ist es der Landeshauptstadt Hannover nur dann gestattet, ein Kunstwerk umzusetzen, wenn diese Umsetzung die ausdrückliche Erlaubnis der Künstlerin oder des Künstlers, von der/ dem es erworben wurde (oder seiner Erbinnen oder Erben) erhält.

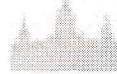
Dies erschwert viele wichtige Vorhaben, denn manche Kunstwerke sind in neueren Planungen an dem bestehenden Standort schlicht nicht mehr aufstellbar, oder sie ziehen am bestehenden Standort exorbitante Pflege- und Wartungsprobleme nach sich.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Norbert Gast
stellv. Fraktionsvorsitzender


Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsbereich Oberbürgermeister	
25. Okt. 2017	18.60
14:05h	



CDU RATSFRAKTION
HANNOVER

In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

25. Oktober 2017

Zusatzantrag

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 2407/2017
(Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Vertragsgestaltung beim Ankauf von Kunstobjekten)

Der Antragstext wird wie folgt **ergänzt**:

Antrag,
zu beschließen,

(...)

Darüber hinaus ist das Fachgremium "Kunst im öffentlichen Raum" beratend zu beteiligen.
Die jeweilige Maßnahme ist dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

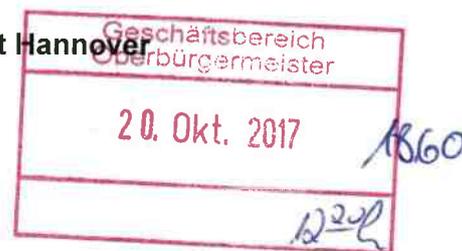
Ungeachtet der Tatsache, dass der Antrag beabsichtigt, Verzögerungen oder Neuplanungen wichtiger Stadtentwicklungsprozesse, die zustande kommen, weil sie Standorte von Kunstobjekten tangieren, zu vermeiden, ist es ebenfalls von großer Wichtigkeit, den zuständigen Fachausschuss einzubinden.

Kerstin Seitz
Stellv. Vorsitzende

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover



In den

- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Sozialausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Internationalen Ausschuss
- Kulturausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- Schul- und Bildungsausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- Organisations- und Personalausschuss
- Verwaltungsausschuss

In die Ratsversammlung

20.10.2017

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der Freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen, der Erhalt der Trägervielfalt, wobei kleinere Träger nicht benachteiligt werden sollten, und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll **vereinfacht** werden, z.B. durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger.
2. Das Zuwendungswesen soll **transparenter** werden, z.B. durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zuwendungszwecken und deren Erfüllung. Grundsätzlich darf dies aber nicht zulasten der Trägervielfalt gehen und soll kleinere Träger nicht benachteiligen.

Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen, gegebenenfalls schrittweise, entsprechende **Zuwendungszwecke und Förderkriterien** im Austausch mit den Trägern zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen. Dies bedeutet auch, dass einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in den Fachbereichen selbst in Bezug auf die Beratung der Träger und der Bewilligung der Anträge erarbeitet werden müssen. Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge,

Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über Verwendungsnachweise und Berichte darstellen.

Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung nach Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und ggf. in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern.

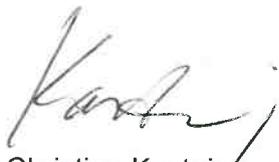
Dargestellt werden sollen auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden.

Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch sollte der Mittelabfluss dargestellt werden.

3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an Freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen **auskömmlich** und **bedarfsgerecht** finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr **Planungssicherheit** bieten.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des **Projektes/der Institution** beteiligt ist.

Begründung:

Die Stadt Hannover vergibt im Zuwendungsbereich mehr als 80 Mio. Euro – davon waren in 2017 ca. 46 Mio. Euro freiwillige Leistungen. Die Finanzierung der Leistungen Freier Träger ist zur Prävention, Hilfe und Unterstützung von Personen in schwierigen Lebenslagen, zur Kulturvermittlung, für Bildungsprozesse und vieles mehr unabdingbar für eine solidarische, lebendige und vielfältige Stadtgesellschaft.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

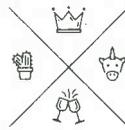

Norbert Gast
Stv. Fraktionsvorsitzender


Wilfried Engelke
Fraktionsvorsitzender

08. Nov. 2017

per abgeben 13:02h

ESTD



2016

Die FRAKTION

HANNOVER

An den
Oberbürgermeister Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover

In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Integration Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Kulturausschuss
In den Sozialausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Gleichstellungsausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung

Hannover, den 7. November 2017

Änderungsantrag § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache
Nr. 2494/2017:

Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings

Antrag zu beschließen:

Der Rat möge beschließen, den Antrag wie folgt zu ändern:

1. Das Zuwendungswesen soll vereinfacht werden, z.B. **insbesondere** durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger, **sowie durch eine größtmögliche Vereinheitlichung der Anträge auf Zuwendungen von Land, Region und LHH.**
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen **den freien Trägern zudem mehr eine Planungssicherheit von mindestens 3 Jahren** bieten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender

Die FRAKTION
Wagenerstr. 9 A
30169 Hannover

0511 168-318 32
die.fraktion@hannover-rat.de
www.diefraktion-hannover.de

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2452/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Finanzbudget für das Kulturhauptstadtbüro 2025

Antrag,

auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Vorbereitung einer Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 in Höhe von 390.000 € gemäß § 117 NKomVG mit Deckung durch zentrale Personalminderaufwendungen im Produkt 11105 im TH 18.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle

Darüberhinaus erfolgt die Finanzierung des neu eingerichteten Produkts 28105 Kulturhauptstadtbüro 2025 im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushalts 41 aus außerordentlichen Erträgen im Produkt Musikschule in Höhe von 40.000 € und aus zusätzlich freigegebenen Ansatzmitteln im Produkt Bildungsnetzwerke in Höhe von 50.000 €.

Begründung des Antrages

Mit Beschluss des Rates vom 16.06.16 (DS 0508/2016) wurde das Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ beschlossen. Eines der darin benannten Referenzprojekte ist eine Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025. Die Verwaltung richtete daraufhin ein internes Bewerbungsbüro zur Vorbereitung einer Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ ein, die Federführung für den Umsetzungsprozess liegt beim Kultur- und Personaldezernat.

Das Kulturhauptstadtbüro leitet und verantwortet den internen Prozess und ist untergliedert in Leitung, Projektmanagement, Geschäftsstelle und Sekretariat. Von dort aus sind die notwendigen Strukturen im Sinne der Aufbau- und Ablauforganisation der LI-IH zu schaffen

und die benötigten Ressourcen bereit zu stellen. Zur Sicherstellung der unmittelbaren Handlungsfähigkeit des Kulturhauptstadtbüros, betreffend den Start des Bewerbungs- und Beteiligungsprozesses, bedarf es zunächst der Bereitstellung der beantragten finanziellen Ausstattung in Form von außerplanmäßigen Aufwendungen.

Diese sind unabweisbar, weil Ausgaben für die Vorbereitung einer Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ u.a. in den Bereichen externe Beratung, Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit notwendig sind, die Vorbereitung für eine Bewerbung von der Dezernentenkonferenz am 24.05.2017 beschlossen wurde und kein Mittelansatz im Doppelhaushalt 2017/2018 vorhanden ist. Die Deckung ist durch zentrale Personalminderaufwendungen im TH 18, Produkt 11105 gewährleistet.

Voraussichtlich werden in einer, den Start des Bewerbungs- und Beteiligungsprozesses betreffenden Beschlussdrucksache weitergehende konkretere Ressourcenbedarfe benannt und zur Entscheidung vorgeschlagen.

Dez. I
Hannover / 11.10.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Kulturausschuss

Nr. 2606/2017

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

2. Ergebnisbericht des Fachbereichs Kultur

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Ergebnisbericht für den Zeitraum von Januar – September 2017 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereichs Kultur vor.

Der Ergebnisbericht besteht aus drei Teilen:

Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches. Dargestellt werden die Aufwendungen und Erträge in tabellarischer Form. Ergänzt wird das Zahlenmaterial durch eine Gesamtaussage zur Jahresprognose sowie zur Entwicklung im Berichtszeitraum. Zu ausgewählten Einzelpositionen werden zusätzliche Erläuterungen aufgeführt.

Teil II: Komprimierte Übersicht über die finanzielle Entwicklung der wesentlichen Produkte des Fachbereiches sowie der Ziele der wesentlichen Produkte inklusive der dazugehörigen Kennzahlen und der jeweiligen Zielerreichung.

Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereichs. In Kurzform werden Ziele und Maßnahmen sowie der Zielerreichungsgrad pro Maßnahme dargestellt.

Erstellt wurde der Ergebnisbericht zum Stichtag 15.09.2017. Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt Kultur

Es ist davon auszugehen, dass der Teilhaushalt Kultur sich nahezu planmäßig entwickelt. In der aktuellen Prognose weist das Ergebnis des Teilhaushalts eine Verschlechterung in Höhe von 137 T€ (-0,3%) aus.

Die geplanten Erträge werden voraussichtlich leicht unter dem Planwert liegen. Erträge werden im Teilhaushalt Kultur überwiegend aus Zuwendungen und privatrechtlichen Entgelten erwirtschaftet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird mit voraussichtlichen Mindererträgen vor allem beim Sprengel Museum und bei der Stadtbibliothek Hannover gerechnet.

Die Aufwendungen liegen in der Prognose mit 153 T€ knapp über dem Planansatz. Dabei werden die Personalaufwendungen für das aktive Personal den Ansatz um 112 T€ überschreiten. Die übrigen Aufwendungsbereiche werden um ca. 41 T€ den Ansatz überschreiten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung des Fachbereiches berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. I
Hannover / 30.10.2017

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt

TH 41 - Kultur

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2016	Zeitraum Januar bis Dezember 2017				Zeitraum Januar bis September 2017				Erläuterung
		Ansatz 2017	Prognose 2017	Abweichung		Planung	Ist 15.9.2017	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	8.010	13.027	13.000	-27	0	9.770	9.406	-364	-4	
13. Aufwendungen für aktives Personal	18.524	30.855	30.967	112	0	23.141	19.514	-3.627	-16	
14. Aufwendungen für Versorgung	629	807	807	0	0	606	495	-111	-18	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.518	5.441	5.700	259	5	4.081	2.818	-1.263	-31	
16. Abschreibungen	1.458	2.286	2.286	0	0	1.705	1.257	-448	-26	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen	3.413	7.181	7.195	14	0	5.386	4.895	-491	-9	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.156	6.332	6.100	-232	-4	4.749	3.916	-833	-18	
20. Summe ordentliche Aufwendungen	31.699	52.902	53.055	153	0	39.668	32.896	-6.772	-17	
21. ordentliches Ergebnis	-23.689	-39.875	-40.055	-180	0	-29.898	-23.490	6.408	21	
24. außerordentliches Ergebnis	41		43	43			43	43		
25. Jahresergebnis	-23.648	-39.875	-40.012	-137	0	-29.898	-23.447	6.451	22	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.564	-10.019	-10.019	0	0	-7.514	-7.166	348	5	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-29.212	-49.894	-50.031	-137	0	-37.412	-30.613	6.799	18	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Es ist aktuell davon auszugehen, dass sich der TH 41 im Zuschuss nahezu planmäßig entwickelt. Die erhebliche Abweichung zwischen den Ergebnissen 2016 und den Ansätzen bzw. Prognosen 2017 ergeben sich, da verschiedene Produkte, wie z.B. Stadtteilkultur und Musikschule im Jahr 2016 noch im TH 43 abgebildet worden sind.

Zu Ziffer 13:

Zur Deckung des Personalmehraufwands stehen neben dem ausgewiesenen Ansatz ca. 120 t € ermächtigunserhöhend in Form von Frauenfördermitteln und Mehrerträgen zur Verfügung.

Zu Ziffer 15 und 19:

In der Prognose wurden bereits umgesetzte erhöhte Mittelfreigaben, die Abwicklung von Haushaltsresten, sowie die Reaktion auf Minder- und Mehrerträge berücksichtigt.

Das Kulturhauptstadtbüro hat seine Arbeit zur Bewerbung Hannovers als Europäische Kulturhauptstadt 2025 aufgenommen.



2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

TH 41 - Kultur

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

	Ergebnis 2016	Zeitraum Januar bis Dezember 2017				Zeitraum Januar bis September 2017				Erläuterungen
		Ansatz 2017	Prognose 2017	Abweichung		Pla- nung	Ist 15.9.2017	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Sprengel Museum Hannover	25204									
ordentliche Erträge	4.725	5.455	5.300	-155	-3	4.092	3.804	-288	-7	
ordentliche Aufwendungen	7.917	8.707	9.454	747	9	6.531	5.535	-996	-15	
ordentliches Ergebnis	-3.192	-3.252	-4.154	-902	-28	-2.439	-1.731	708	29	
außerordentliches Ergebnis	-1									
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.										
Anteil interne Leistungsbez.	341	478	478	0	0	358	313	-45	-13	
Ergebnis	-3.534	-3.730	-4.632	-902	-24	-2.797	-2.044	753	27	

Stadtbibliothek Hannover	27202									
ordentliche Erträge	912	946	750	-196	-21	709	533	-176	-25	
ordentliche Aufwendungen	9.841	10.982	11.032	50	0	8.236	6.987	-1.249	-15	
ordentliches Ergebnis	-8.929	-10.036	-10.282	-246	-2	-7.527	-6.454	1.073	14	
außerordentliches Ergebnis	-2									
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.	1.081									
Anteil interne Leistungsbez.	2.240	2.311	2.311	0	0	1.733	1.649	-84	-5	
Ergebnis	-12.252	-12.347	-12.593	-246	-2	-9.260	-8.103	1.157	12	

Stadtteilkulturarbeit	27303									
ordentliche Erträge		1.224	1.124	-100	-8	918	782	-136	-15	
ordentliche Aufwendungen		6.359	6.103	-256	-4	4.766	3.793	-973	-20	
ordentliches Ergebnis	0	-5.135	-4.979	156	3	-3.848	-3.011	837	22	
außerordentliches Ergebnis										
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.		761	761	0	0	571	463	-108	-19	
Anteil interne Leistungsbez.		2.963	2.963	0	0	2.222	2.181	-41	-2	
Ergebnis	0	-8.859	-8.703	156	2	-6.641	-5.655	986	15	

ErläuterungenZum Produkt 25204 Sprengel Museum Hannover:

Es werden voraussichtlich nicht alle Erträge in geplanter Höhe erzielt werden können. Dem gegenüber führen Drittmittel zwar zu Mehrerträgen, diese werden in selber Höhe allerdings auch zu Mehraufwand führen. Ergänzend zum Ansatz stehen Haushaltsreste in Höhe von rund 380 t € ermächtigungserhöhend zur Verfügung, die in der Prognose als Mittelabfluss berücksichtigt worden sind.

Produkt 27202 Stadtbibliothek Hannover:

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Jahres- und Säumnisentgelten zusammen. Obwohl die Zahl der Nutzer/innen erstmals wieder leicht gesteigert werden konnte, bleiben die Einnahmen aufgrund der umfangreichen Befreiungstatbestände unter dem Ansatz. Die Höhe der Säumnisentgelte spiegelt das Nutzerverhalten (Regeltreue) wider, das durch die Stadtbibliothek nicht beeinflusst werden kann.

Zum Produkt 27303 Stadtteilkultur:

Das Produkt wurde im Jahr 2016 noch im TH 43 abgebildet, daher wird an dieser Stelle kein Ergebnis ausgewiesen. Um allen Verpflichtungen und Anforderungen nachkommen zu können wurden die zur Verfügung stehenden Aufwandsmittel zu 100% zur Bewirtschaftung freigegeben.

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

TH 41 - Kultur

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung		
						30.06.	30.09.	31.12.
25204 Sprengel Museum Hannover	1. Komplettierung der Daten in der digitalen Sammlungsverwaltung im Nachgang zur Inventur	Anteil der komplettierten Datensätze	37%	36%	-3%	↑	↑	
27202 Stadtbibliothek Hannover	1. Steigerung der Zahl der aktiven Lesekarteneinhaber in der Zielgruppe Erstklässler	Anteil der Erstklässler in Hannover (ca. 4.300 Schülerinnen und Schüler), die als Lesekarteneinhaber registriert und nach einem Jahr noch Nutzer der Stadtbibliothek Hannover sind.	65%	65%	0%	↑	↑	
	2. Steigerung der Bibliotheksbesuche	Zahl der Bibliotheksbesuche	1.588.231	1.026.468	35%	↑	→	
27303 Stadtteilkulturarbeit	1. Steigerung der Attraktivität des Angebots Sommercampus für Jungen, auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zur Drucksache Nr. 410/2013.	Anzahl von Angebotswochen	6	5	-17%		→	
		Anzahl von Teilnehmern	200	232	16%		↑↑	
		Anteil Jungen	50%	51%	2%		↑↑	
		Anteil männliche päd. Fachkräfte	45%	20%	-50%		→	
	2. Gleiche Bezahlung von männlichen und weiblichen Honorarkräften bei vergleichbarer Leistung im Feld Kinderkulturangebote von vier Stadtteilkultureinrichtungen auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zur Drucksache Nr. 410/2013	Anteil des Honorars für männliche Honorarkräfte	50%	23%	-54%	→	→	
		Anteil von Angeboten mit männlichen Honorarkräften	50%	23%	-54%	→	→	
	3. Erarbeitung und Etablierung eines stadtteilbezogenen Familienangebotes "Kultur"taucher" für Eltern und Kinder ab 4 Jahre im Stadtteilzentrum KroKuS, um aktive Teilhabe an Kunst, Kultur und künstlerischen Prozessen sowie entdeckendes und forschendes Lernen zu fördern.	Nutzungsverhältnis Väter und Mütter	50%	38%	-24%	→	→	
		Nutzungsverhältnis Jungen und Mädchen	50%	37%	-26%	→	→	
		Anzahl Termine	10	5	-50%	→	→	
		Ausgeglichenes Verhältnis der beschäftigten Honorarkräfte	50%	40%	-20%	→	→	

Erläuterungen:

Stadtbibliothek Hannover

Zu 2.

In erster Linie durch die baubedingte Schließung der Jugend- und Stadtbibliothek List werden die angestrebten Besucherzahlen in diesem Jahr voraussichtlich nicht erreicht werden können.

Stadtteilkulturarbeit:

Zu 1.

Der Sommercampus ist ein Angebot für Kinder in den insgesamt 6-wöchigen Sommerferien. Die konkrete Veranstaltungsplanung hat eine maximal mögliche Zahl von 5 Angebotswochen ergeben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass die Teilnahme von Jungen nicht so sehr in Zusammenhang mit männlichen pädagogischen Fachkräften steht, sondern eher davon abhängig ist, welches Programm angeboten wird.

Zu 2.

Im Feld der sonstigen Kinderkulturangebote fällt es schwer, die Angebote jeweils zur Hälfte von Frauen und Männern durchführen zu lassen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Kulturpädagogik mehr Frauen als Männer aktiv sind.

Beide Kennzahlen konnten bisher nicht erreicht werden. Weiterhin wird angestrebt, den Anteil der männlichen Honorarkräfte auszubauen, es kann aber festgestellt werden, dass männliche sowie weibliche Honorarkräfte für den Anteil der Angebote auch das entsprechende Honorar erhalten.

Zu 3.

Das Angebot "Kultur"taucher" findet über das gesamte Jahr 2017 statt, eine abschließende Auswertung ist daher noch nicht möglich. Die Angabe des Ist bezieht sich jeweils auf den Anteil der Jungen und Männer.

Legende:

↑↑	Ziel wird übererfüllt
↑	Ziel wird erreicht
→	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

2. Bericht zum Teilergebnishaushalt 2017

TH 41 - Kultur

Teil III: Leistungsbericht

Kulturelle Entwicklung und Teilhabe als strategisches Ziel				
Ziele (in 2017)	Maßnahmen (in 2017)	Zielerreichung		
		30.06.	30.09.	31.12.
Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung Hannovers als Kulturstadt	Vorbereiten Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025	↑	↑	
	Weiterentwicklung Museumscard	↑	↑	
	Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Netzwerken (Galerien, Offspace, Musikclubs usw.)	↑	↑	
	Profilierung Unesco City of Music durch unterschiedliche Aktivitäten, z.B. durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	↑	↑	
	Ausweiten internationaler Aktivitäten, z.B. mit den Partnerstädten und der internationalen Community in Hannover	↑	↑	
	Profilieren von Zinnober als Künstlerfest Hannovers	↑	↑	
	Aufbau Stärkung von Netzwerken und Projekten im Feld Junge Kultur	↑	↑	
Weiterentwicklung der Künstler- und Kulturförderung	Weiterentwicklung Atelier- und Projektraumförderung	↑	↑	
	Ausweitung von Zuwendungsverträgen	↑	↑	
	Weiterentwicklung der Theaterspielstätten, auch Ratsauftrag zu Theaterangeboten im Pavillon	↑	↑	
Sicherstellen der Zukunftsfähigkeit der Kulturstandorte	Neubau Stadtteilzentrum Stöcken	↑	↑	
	Sanierung Altbau Sprengelmuseum	↑	↑	
	Schaffen von Magazinflächen (Stadtarchiv, Museumsverbund, Stadtbibliothek)	→	→	
	W-LAN in allen städtischen Kultureinrichtungen	↑	↑	
	Umgestaltung der Dauerausstellung im Historischen Museum	↑	↑	
	Attraktivitätssteigerung Künstlerhaus (Planung Gastronomie, Entwicklung und Etablierung neuer Veranstaltungsformate im Haus und im Hof)	↑	↑	
	Planen der konservatorischen Ertüchtigung des Museums August Kestner	↑	↑	
Stärken der Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Eltern durch kulturelle Bildung	Umsetzen des Ratsauftrages "Initiativen zur kulturellen Bildung"	↑	↑	
	Umsetzen des Ratsauftrages "Unterstützung der künstlerisch- kulturellen Bildung in den hannoverschen Schulen"	↑	↑	
	Weiterentwicklung stadtbezirksbezogener Netzwerke "mit kultureller Bildung von der Kita in die Schule" und Kulturschule	↑	↑	
	Projekt "Spiel:Zeit" - Angebote für Familien	↑	↑	
	Ausweiten von Tanzangeboten	↑	↑	
Zugänge schaffen zur Geschichte und Demokratie	Lernort "Die hannoversche Stadtgesellschaft und der Nationalsozialismus"	↑	↑	
Stärkung der Beteiligung	Planungsprozess Kulturtreff Kleefeld	↑	↑	
	Entwickeln von Beteiligungsformaten in vorhandenen und neuen Angeboten wie z.B. dem KulturAbo für weiterführende Schulen und bei Angeboten in den Stadtteilkultureinrichtungen	↑	↑	

Legende:



Maßnahme läuft planmäßig
Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
Maßnahme läuft nicht
Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Kulturausschuss

Nr. 2708/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Preisträger Literaturpreis der Landeshauptstadt Hannover 2017

Mit der Beschluss-Drucksache 1941/2017 wurde die Vergabe des Literaturpreises beschlossen. Gemäß den Richtlinien ist der Kulturausschuss über den oder die Preisträgerin zu informieren. Inzwischen hat die Jury getagt und eine Entscheidung getroffen. Den Literaturpreis der Landeshauptstadt Hannover 2017 erhält der Autor Juan S. Guse.

Juan S. Guse, geboren 1989, studierte Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften an der Leibniz Universität Hannover. Er erhielt u. a. das Arbeitsstipendium des Landes Niedersachsen und das Fellowship der Villa Aurora. Für seinen Debütroman »Lärm und Wälder« wurde er mit dem Hallertauer Debütpreis 2015 ausgezeichnet. Er lebt in Hannover.

In der Begründung der Jury für den diesjährigen Preisträger heißt es: „Er porträtiert die Angst vor denen, deren Ausgrenzung die Voraussetzung ist für den Reichtum einer bürgerlichen Elite; er verfolgt die innere Logik dieser Angst ebenso wie die Entscheidungen, die daraus resultieren. Juan S. Guses kühle, präzise Prosa zeigt die Gegenwart als schwelende Katastrophe.“

Die Preisverleihung findet am 14. Dezember 2017 um 20 Uhr in einer öffentlichen Veranstaltung im Literarischen Salon der Leibniz Universität statt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

nicht relevant

Kostentabelle

nicht relevant

41.1
Hannover / 07.11.2017